

# Richtlinien Stand 01.11.2011

über die Förderung freiwilliger, außerunterrichtlicher Blasmusikgemeinschaften durch den Blasmusik Kreisverband Calw und das Landratsamt Calw im Rahmen des Projektes "Schule und Verein"

## ZUWENDUNGSZWECK

Im Rahmen des Projektes „Schule und Verein“ werden nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen für die Durchführung **freiwilliger, außerunterrichtlicher** Blasmusikgemeinschaften gewährt.

## GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Die Maßnahme wird von einem Mitgliedsverein des Blasmusik Kreisverbandes Calw gemeinsam mit einer Schule durchgeführt. Es können auch mehrere Mitgliedsvereine bzw. Schulen an einer Kooperation beteiligt sein.

Die Bläsergruppen werden in der Regel von Musikschullehrern, Musikmentoren oder Jugendausbildern der Vereine geleitet.

## ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Förderung kann nur für eine Bläsergruppe erfolgen,

- die regelmäßig unterrichtet wird,
- die langfristig angelegt ist, (mindestens 1Jahr)
- die durch Vereinsführung und Schulleitung gemeinsam beantragt ist,
- die durch eine qualifizierte Person geleitet wird (mind. C2-Jugendausbilderqualifikation oder vergleichbare Qualifikation oder kontinuierliche Weiterbildung)
- die offen ist für alle interessierten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.

## ZUWENDUNGSART

Der Blasmusikkreisverband Calw zahlt dem Verein als Aufwandsentschädigung einen Zuschuss. Die Zuwendungen sind eine Anschubförderung. Sie werden für jeweils ein Schuljahr gewährt. Die maximale Förderungsdauer beträgt zwei aufeinanderfolgende Schuljahre.

**Vorbehalt:** Fördergelder können grundsätzlich nur ausgezahlt werden, wenn Haushaltsmittel des Landkreises Calw für das jeweilige Haushaltsjahr bereit gestellt werden.

## ANTRAGSVERFAHREN

Anträge auf Erstförderung sowie auf Weiterförderung sind auf einem Formblatt an den Blasmusik Kreisverband Calw zu richten.

**Anträge müssen spätestens zum 01.Dezember d. J. für das bereits laufende Schulhalbjahr bzw. für das 2. Schulhalbjahr und bis 01. Juni für das 1. Schulhalbjahr, bzw. Folgejahr eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Anträge können nicht rückwirkend gestellt werden, sie können sich nur auf das bevorstehende Schuljahr beziehen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## AUSWAHL VERFAHREN

Das zuständige Beschlussgremium entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Mittel nach folgenden Prioritäten:

- Vorrangig werden Anträge für ein zweites Förderjahr berücksichtigt.
- Anschließend werden Vereine bedacht, die bisher noch nicht in diesem Projekt gefördert wurden.
- Alle weiteren Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden.

Die Entscheidung des Beschlussgremiums wird dem Verein schriftlich mitgeteilt. Der Verein wird aufgefordert, die kooperierende/n Schule/n umgehend über den Beschluss zu informieren.

## HÖHE DER ZUWENDUNG

Erteilt der Blasmusik Kreisverband Calw einen Zuwendungsbescheid an den antragstellenden Verein, wird in der Regel ein Zuschuss bis zu 20 EUR je Unterrichtseinheit á 45 Minuten gewährt. Die maximale Förderung einer Maßnahme beträgt 36-38 Wochen je Schuljahr und zwei Unterrichtseinheiten pro Woche. Zuwendungen für die Zeit der Schulferien werden nicht gewährt.

## AUSZAHLUNGSVERFAHREN

Die bewilligte Zuwendung wird jeweils in einem Betrag zum Schuljahresende auf das Konto des Vereins überwiesen, sobald der korrekte und vollständige Antrag für das 2. Schulhalbjahr bzw. neue Schuljahr zum 01. Juni d. J. vorliegt. Sollte die Maßnahme vorzeitig enden, ist der Blasmusik Kreisverband Calw umgehend schriftlich zu informieren.

Der Verein verpflichtet sich, im Falle der Nichteinhaltung der Richtlinie oder der Nichtteilnahme gemeldeter Teilnehmer, zur Rückzahlung bereits gewährter Zuschüsse binnen 30 Tagen nach Rückforderung.

Seitens des Kreisverbands Calw wird jegliche Haftung aus diesem Projekt ausgeschlossen.

## VERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht für alle Maßnahmen über die Versicherungen der jeweiligen Schulen, bzw. für Vereinsmitglieder über deren SV-Vereinsversicherung.

Blasmusik Kreisverband Calw  
Geschäftsstelle

Tel. 07051/938907, Fax: 07051/938955

[eMail: uschi.weiss@blasmusikverband-online.de](mailto:uschi.weiss@blasmusikverband-online.de)